KREFELD

Forum "Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe"

Markus Schön Stadtdirektor der Stadt Krefeld

KREATIV - INNOVATIV - WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



GLIEDERUNG

- Spezialdienste in Krefeld
- Bestehende Netzwerke
- Maßnahmen der Personalentwicklung
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Landeskinderschutzgesetz
- Kinderschutzkonzepte
- Perspektive des öffentlichen Trägers



SPEZIALDIENSTE IN KREFELD

TEAM KINDESWOHL KREFELD (TKK)

- Aufgrund der ständig steigenden Anforderung an die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/BSA) im Jugendamt, initiierte die Stadt Krefeld im Jahr 2008 den Spezialdienst TKK mit zunächst 8 Stellen (vollzeitverrechnet).
- Ein zwischenzeitlich evaluierter Mehrbedarf führte zu einer personellen Ausweitung auf heute **10 Stellen** (vollzeitverrechnet).
- Das TKK wird nach Eingang von Meldungen das Kindeswohl betreffend tätig, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.



AUFGABEN DES Teams Kindeswohl Krefeld (TKK)

- Tätigwerden aufgrund von "gewichtigen Anhaltspunkten" für eine Gefährdung des Kindeswohls
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte/ Vier-Augen-Prinzip
- Einbeziehung des Kindes / Jugendlichen und der Erziehungssorgeberechtigten
- > Anbieten von bzw. Hinwirken auf Hilfen zur Erziehung Übergabe in die Bezirkssozialarbeit
- Erfüllen des Anspruchs auf Beratung durch eine Insofern erfahrenen Fachkraft (InsoFA) bei der Gefährdungseinschätzung
- Inobhutnahme
- Ggf. Einschalten des Familiengerichts (§ 1666 Abs.1 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls)



SPEZIALDIENSTE IN KREFELD

FACHDIENST ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUELLER GEWALT

- ➤ Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt— wurde bereits vor vielen Jahren in der Abteilung "Jugend" eingerichtet
- Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
 - im Fachbereich "Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung"
 - Fachbereichsübergreifend z.B. mit FB Schule
- In 2021 Publikation einer Handreichung "Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (Download: http://intranet.krefeld.krzn.de/intranet/inhalt/praevention-und-intervention-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen/)



BESTEHENDE NETZWERKE

- Bestehende Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen Polizei Krefeld, Stadt Krefeld, Staatsanwaltschaft Krefeld, Landgericht Krefeld, Amtsgericht Krefeld
- Tagung einmal jährlich zur Abstimmung festgelegter Themen:
 - Regelmäßiger Austausch,
 - Arbeitskreise,
 - gemeinsame Aktionen im Bereich Kinder- und Jugendschutz (Jugendschutzkontrollen),
 - Präventionsarbeit,
 - Informations- und Ergebnisaustausch



BESTEHENDE NETZWERKE MIT VERKNÜPFUNGEN ZU:

Kommunale Präventionsketten

- Arbeitsgruppen, die u.a. Themen des Kinder- und Jugendschutz behandeln
- Präventionskonferenz

> Frühe Hilfen

- Steuerungsgruppe "Frühe Hilfen"
- Netzwerkkonferenz 1x/ Jahr

> AG 78 SGB VIII

- mit ambulanten und stationären Einrichtungen sowie Qualitätsdialoge mit stationären Einrichtungen in Krefeld
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen

Runder Tisch ASD/ Grundschule:

- Schulleitungen, Schulsozialarbeiter_innen, OGS- Koordination, BSA
- Schnittstellen und stetige Bekanntmachung des Ablaufplans zum Kinderschutz
- Keine Geschäftsordnungen vorhanden, aber verbindliche Vertretungsregelungen
- In den Stellenbeschreibungen werden für Netzwerkarbeit je nach Tätigkeit bis zu 10-20 % definiert



MAßNAHMEN DER PERSONALENTWICKLUNG

EINARBEITUNGS-/QUALIFIZIERUNGSKONZEPT

Für neue Mitarbeitende im ASD hat der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld ein **Einarbeitungskonzept** entwickelt.

Dieses ist auf **zwei Jahre** angelegt mit dem Ziel:

- Weiterentwicklung der Fachkraft zur Kinderschutzfachkraft und
- der allumfassenden Fallführung inkl. Kindeswohl
- ➤ Ein **Qualifizierungskonzept** zur **Inso**weit erfahrenen **Fa**chkraft (InsoFa) wird in 2022 implementiert.
- ➤ Regelmäßige Inhouse-Schulungen mind. 1x / Jahr und / oder bei mind. 15 neuen Mitarbeiter innen



MAßNAHMEN DER PERSONALENTWICKLUNG

FACHBERATUNG IN DER FACHSTELLE "PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUELLER GEWALT"

- > Beratung für Betroffene und Angehörige
- > Fachberatung intern und extern
- ➤ **Handbuch** als Handlungsanleitung für pädagogische Fachkräfte in Krefeld und zur Förderung der persönlichen Sachkompetenz
- gemeinsame, verbindliche Haltung zum Thema der sexuellen Gewalt, deren Prävention sowie der sexualpädagogischen Bildung
- Handlungssicherheit im Umgang mit sexuellen Übergriffen/ sexueller Gewalt,
 Kommunikation nach außen und im Kontakt mit Erziehungsberechtigten
- Aufzeigen von Wegen im Umgang mit sexuellen Übergriffen oder Verdachtsfällen

JUGENDHILFE UND SCHULE

Interne Schulungen zum Thema Kinderschutz



KINDER –UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ

Ein verbesserter Kinder – und Jugendschutzschutz, Partizipation und Inklusion sind prägnante Stichworte der **SGB VIII- Reform**.

- ➤ Die Stadt Krefeld hat zur Umsetzung des Reformprozesses ein **Projekt** unter Beteiligung der Eingliederungshilfe, von Schule aber auch der Querschnittsbereiche etabliert.
- ➤ Seit September 2021 leitet ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sachgebiet Jugendhilfeplanung dieses Projekt zur Umsetzung des KJSG.
- Zusammenführen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe



LANDESKINDERSCHUTZSGESETZ

Die **stärkere Fokussierung des Kinderschutzes in NRW** als staatliche Aufgabe findet auf verschiedenen Ebenen im Gesetzesentwurf ausdrückliche Berücksichtigung

- Stärkung der Rechte und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- Verfahren im Kinderschutz
- Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz
- ➤ Kinderschutzkonzepte

ABER

- ➤ Obwohl Landesgesetz keine rechtsverbindlich verpflichtende Einbindung anderer Akteure wie Polizei, Gesundheitswesen, Justiz und Schule
- > Leider keine Regelung einer verbindlichen Kinderschutzbedarfsplanung



KINDERSCHUTZKONZEPTE

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe gilt in allen Tageseinrichtungen für Kinder, Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendsozialarbeit, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, etc.

Zum eindeutigen Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung muss es für die Fachkräfte der Jugendhilfe, Eltern und Kinder verbindliche und transparente Verfahrensstandards geben.

Zu diesem Zweck werden in Krefeld mit den freien Trägern der Jugendhilfe entsprechende § 8 a- Vereinbarungen geschlossen, wie z.B. mit:

- Jugendeinrichtungen
- Ambulanten und stationären Einrichtungen
- Beratungsstellen
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



KINDERSCHUTZKONZEPTE

Die Vereinbarung soll sicherstellen, dass

- Eltern durch die Fachkräfte der Jugendhilfe in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden,
- Kinder und Jugendliche bei Bedarf frühzeitig Erziehungshilfen bekommen,
- Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Übergriffen geschützt werden.
- > Ein **übergeordnetes Kinderschutzkonzept** wird
- im ASD sowie
- für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagesspflege zurzeit entwickelt.



KINDERSCHUTZKONZEPTE

Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind zwingende Voraussetzung (§ 45 SGB VIII).

- Zuständigkeit in erster Instanz beim LVR
- Arbeitshilfe Schutzkonzepte LVR

https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente 94/hilfen zur erziehung 1/aufsicht ber station re einrichtungen/par45 sgb viii/FirstSpirit 1639398414712Aufsichtsrechtlic he-grundlage-organisationale-schutzkonzepte.pdf



KINDERSCHUTZKONZEPTE

- ➤ Der Pflegekinderdienst arbeitet nach den gleichen Kinderschutz-Standards wie die BSA im ASD.
- Schutzkonzepte gemäß § 37b SGB VIII n.F. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sind im Zuge der Umsetzung der KJSG aufzugreifen.
- ➤ In Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst werden diese entwickelt und initiiert.



PERSPEKTIVE DES ÖFFENTLICHEN TRÄGERS

- > Es besteht **kein Bedarf nach Fachaufsicht** über die Jugendämter.
- ➤ Vielmehr sollten die der örtlichen Jugendhilfe **übergeordneten Stellen** Impulse, Empfehlungen, Orientierungshilfen geben (auch in Form von z. B. Mustervereinbarungen) sowie noch stärker als Ratgeber fungieren.
- Es bedarf der rechtsverbindlich verpflichtenden Einbindung in den Kinderschutz anderer Akteure wie Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitswesen.
- Es bedarf einer adäquaten **finanziellen Unterstützung der Kommunen** bei der Ausübung Ihrer Aufgaben.
- Es bedarf eines bundesweiten "Paktes gegen den Fachkräftemangel" zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um gegen den sich eklatant zuspitzenden Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit sowie des Erziehungsdienstes vorzugehen!



KREFELD

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN Stadt wie Samt und Seide

